

Ein bisschen was geht immer!

Der Ring für die Freundin, das ferngesteuerte Auto für den Spross oder einfach nur ein paar neue Winterschuhe – wer in diesen Tagen durch die Innenstadt schlendert, erfährt besondere Versuchung, den Konsumwünschen nachzukommen. Doch für viele sind Weihnachtsmarkt, Lichter Vielfalt und geselliges Beisammensein angesichts der knappen Haushaltskasse kein ungetrübtes Vergnügen. Bei Manchem steht gar die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung – mithin die Insolvenz ins Haus. Allein im letzten Jahr verzeichneten die Amtsgerichte laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 136.033 Anträge auf Verbraucherinsolvenz, im Jahr davor waren es noch einmal gut 3.000 mehr. Bis zur Mitte dieses Jahres kletterte die Zahl be-

reits auf 65.581, sodass auch für 2012 ein ähnlich hoher Wert erwartet werden kann.

Hauptziel und maßgeblicher Zweck des Insolvenzverfahrens ist gewiss die gemeinschaftliche, gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger des Schuldners. Daneben soll es aber dem redlichen Schuldner die Möglichkeit geben, seine Schulden wieder los zu werden. Dies, die sogenannte Restschuldbefreiung, dient dazu, den einmal in wirtschaftliche Not Geratenen nicht bis in alle Ewigkeit an der Pfändungsfreiigkeit leben zu lassen, sondern ihm nach einer „Auszeit“ die erneute Teilnahme am Wirtschaftsverkehr zu ermöglichen.

Nicht selten aber können auch längst vor Antragstel-

lung noch Einigungen mit den Gläubigern auf Basis eines Vergleichs erzielt werden. Obschon sich etwaige Verhandlungen durchaus zeitintensiv und mühselig gestalten mögen, kann am Ende mitunter eine außergerichtliche und vor allem einvernehmliche Lösung des Problems realisiert werden. Der Gesetzgeber entspricht diesem Grundgedanken der selbstverantworteten Einigung und gibt den Parteien sogar im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens das Instrument des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans nach §§ 304 ff. InsO mit an die Hand.

Auch für Unternehmen bedeutet die drohende Insolvenz nicht unweigerlich den „wirtschaftlichen Exitus“. Während früher die finanzielle Schiefelage allzu oft mit dem Scheitern des Unternehmers gleichgesetzt wurde, hat man heute erkannt, dass Sanierungsbestrebungen in Anbetracht der hohen Dynamik internationaler Märkte und der

stetig sinkenden Vorhersehbarkeit von Marktgeschehnissen keine Schande mehr sind. Rückläufige Umsätze, Preisdruck, sinkende Renditen sowie schwindendes Eigenkapital – die Krisensymptome sind dabei meist unschwer an den Kennzahlen abzulesen. Lässt die Zahlungsmoral der Kunden dann noch zu wünschen übrig, ist die Kreditlinie schnell ausgereizt. In der Folge lässt die Hausbank häufig Lastschriften zurückgehen, Geschäftspartner liefern nur noch gegen Vorkasse und schon steht das Unternehmen kurz vor der Zahlungsunfähigkeit.

Die Umstrukturierung und Fortführung einer Unternehmung – beispielsweise durch Übertragung auf einen anderen Rechtsträger (übertragende Sanierung) kann eine Chance zur Abwendung des Insolvenzantrages darstellen. Die Erfahrung zeigt jedoch, wie wichtig frühzeitiges Handeln ist. Egal, ob nun Finanzierungslücken, Investitionsfehler, ein unzureichen-

des Forderungsmanagement oder schlichte Fehleinschätzungen der Produktions- und Absatzzahlen, zu langes Zögern verschärft die Krise und vernichtet Handlungsspielräume.

Gerade Einzelunternehmer, die nicht wie etwa GmbH-Geschäftsführer nach § 15a Abs. 1 S. 1 InsO verpflichtet sind, binnen drei Wochen nach Vorliegen eines Insolvenzgrundes Eigenantrag beim zuständigen Amtsgericht zu stellen, warten oftmals auf Besserung, bis auch die letzten finanziellen Reserven verbrannt sind. Ein Neustart wird so erschwert oder gar unmöglich. Wem bloßes Abwarten jedoch nicht ausreicht, dem darf angeraten werden, kompetenten Rat einzuholen.

Hierfür stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Rechtsanwalt
Dr. Stefan Dettke /
Wirtschaftsjurist
Michael Weidenfäller, LL.M.



Insolvenz-
und Sanierungs-
management

Dr. Stefan Dettke

Dr. Dettke & Partner
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

[Standort Dortmund]

Heiliger Weg 1
44135 Dortmund

Tel.: 0231/ 95 90 75 - 0

Fax: 0231/ 95 90 75 - 29

[Standort Düsseldorf]

Königsallee 14
40212 Düsseldorf

[Standort Wuppertal]

Höhne 41
42279 Wuppertal

e-mail: info@faidamus.de

www.faidamus.de

Dr. Dettke & Partner
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

[faida | mus]
Rechtsanwälte